

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 18 (1926)

Heft: 8

Artikel: Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

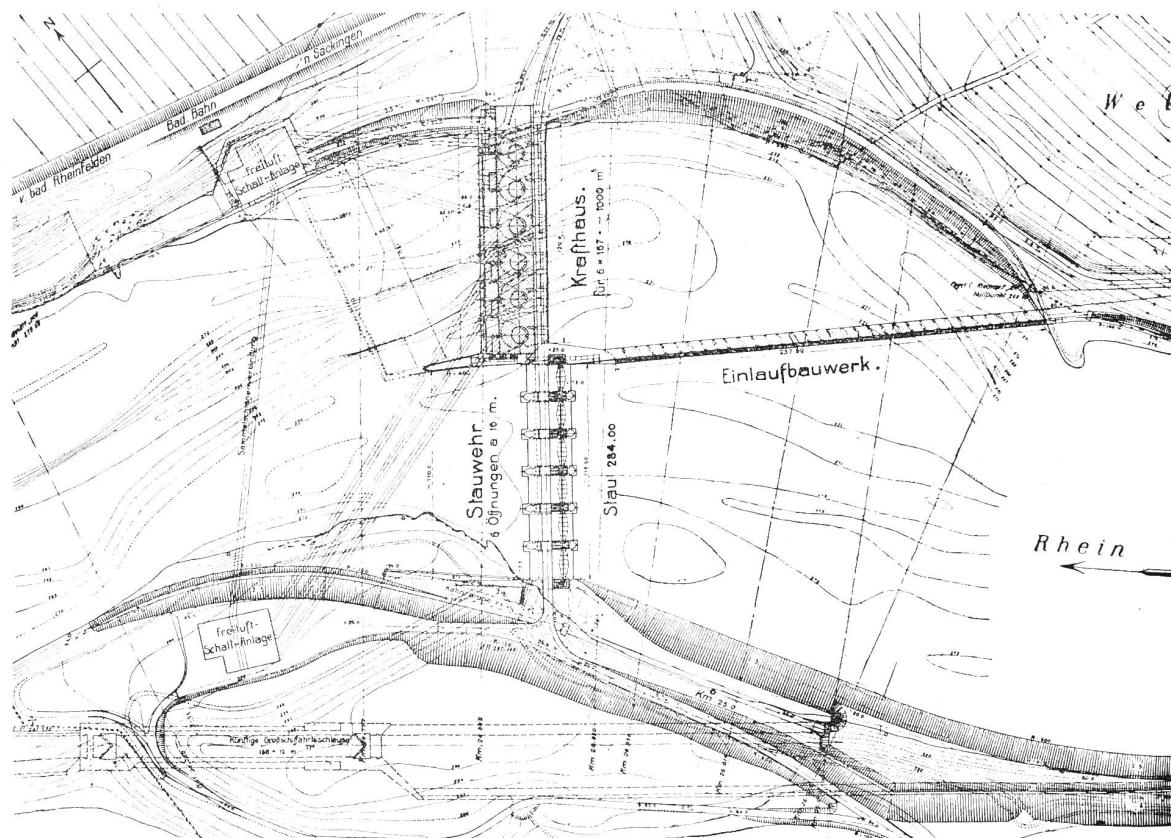


Abb. 31. Schwörstadt (im Bau). Übersichtsplan der Anlage 1:5000.

Ufer erstellten Ausgleichsbecken von 5800 m³ Inhalt, zugeführt werden, von dem aus das Wasser, durch eine automatische Abläßvorrichtung reguliert, abgegeben wird.

Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt. (Im Bau.)

Das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt nützt das Gefälle der 14 km langen Rheinstrecke von Säckingen bis Riedmatt aus. Es ist ein reines Stauwerk, mit dem Kraftwerk unmittelbar neben dem Stauwehr. Das Stauwehr und der künftige Großschiffahrtsweg befinden sich auf der Schweizerseite und das Kraftwerk auf der badischen Seite. Der Ausbau ist gemäß Konzessionsbestimmung für eine Betriebswassermenge bis zu 1000 m³/sek., also ungefähr für die sechsmonatliche Wassermenge durchzuführen. Das Nutzgefälle beträgt bei normalem Niederwasser 11,8 m, bei Mittelwasser 10,7 m und bei normalem Hochwasser 8,5 m, und die Leistung bei Niederwasser 40,000 Turbinen PS, bei Mittelwasser 118,000 Turbinen PS und bei normalem Hochwasser 80,000 Turbinen PS. Die theoretisch mögliche jährliche Energieerzeugung berechnet sich im Durchschnitt zu 550,000,000 kWh.

Das Stauwehr erhält eine Gesamtlichtweite von 96 m bei 12 m Schützenhöhe. Es kommen ent-

weder 6 Oeffnungen mit je 16 m Lichtweite, oder 5 Oeffnungen mit je 19,2 m Lichtweite, oder 4 Oeffnungen mit je 24 m Lichtweite zur Ausführung. Bei dieser Variante würden 3 Oeffnungen zur Abführung der größten Hochwassermenge noch weitaus genügen.

Für die Anordnung und Ausrüstung des Maschinenhauses stehen 2 Varianten zur Erwägung, eine mit 6 vertikalaxigen Einrad-Propeller-Turbinen von je 170 m³/sek. Schluckfähigkeit und 100 Touren in der Minute und eine mit 4 horizontal-axigen Zweirad-Propeller-Turbinen von je 250 m³/sek. Schluckfähigkeit und 107 Touren in der Minute. Bei letzterer Variante befindet sich der Generator zwischen den beiden Turbinenrädern. Bei beiden Varianten werden die Transformatoren direkt bei den Generatoren, die zusammen je eine Einheit bilden, im Maschinenhaus aufgestellt. Von den Transformatoren weg führen Hochspannungsfreileitungen nach der Schaltanlage, die eventuell in zwei, über den Rhein hinweg verbundene Hälften zur Ausführung kommt.

Der künftige Groß-Schiffahrtsweg ist ganz ausserhalb des Bereiches der Kraftwerksanlage so disponiert, daß er später zu jeder Zeit, den dann zumaligen Bedürfnissen entsprechend, ohne Beeinträchtigung des Kraftwerkbetriebes zur Ausführung kommen kann, so daß vorläufig keine später unbrauchbare Objekte oder Teileobjekte dafür er-

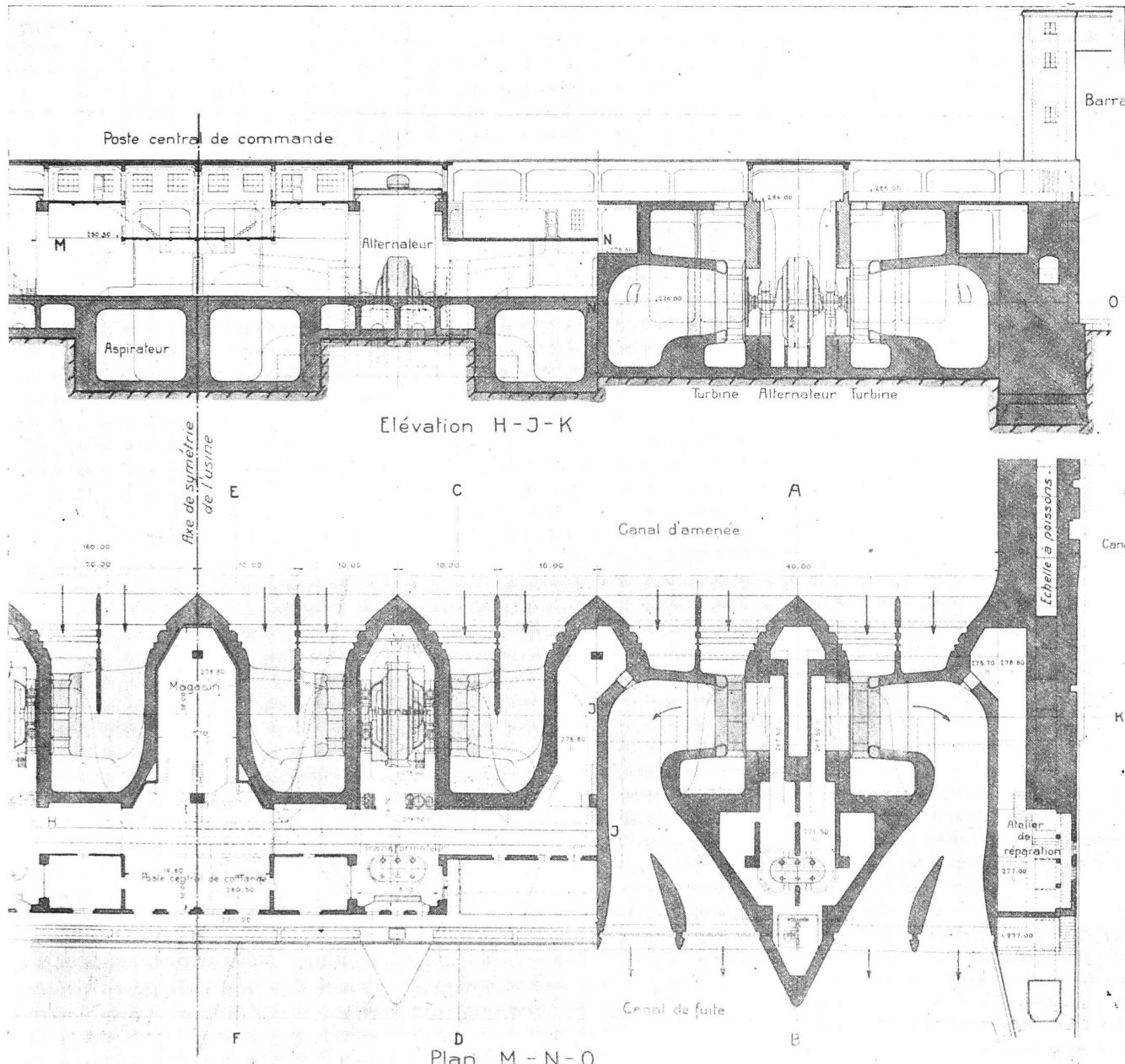


Abb. 32. Ryburg-Schwörstadt (im Bau). Schnitt durch die Zentrale und Situation. Maßstab 1:600.

stellt werden müssen. Nach der Konzession soll aber das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt beim Ausbau des Groß-Schiffahrtsweges einen Kostenbeitrag von Fr. 1,500,000 leisten.

Konzessionäre sind Motor-Columbus A.-G. für elektrische Unternehmungen in Baden-Schweiz und die Kraftübertragungswerke Rheinfelden in Rheinfelden-Baden. An der Gründung der Gesellschaft werden außer den beiden Konzessionären die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. in Baden-Schweiz und die Badische Landes-Elektrizitätsversorgungs A.-G. (Badenwerk) in Karlsruhe, mit je einem Viertel des Aktienkapitals beteiligt sein. Die Hälfte des Aktienkapitals wird somit von schweizerischer Seite und die Hälfte von deutscher Seite aufgebracht. Ebenso wird die Hälfte

Privatkapital und die Hälfte Staatskapital sein. Die Gesellschaft wird schweizerisch sein und im Kanton Aargau ihren Sitz haben. Die Gründung der Gesellschaft steht unmittelbar bevor.

Aus der Praxis des Bundesgerichtes

(zum Entscheid über die Tarifpolitik des Küschnachter Elektrizitätswerkes).

B. W. Zu Beginn dieses Jahres behandelte das Bundesgericht einen Fall, in dem die Zulässigkeit der Erzielung von Reingewinnen durch die kommunalen Elektrizitätswerke und deren Abführung an die Gemeindekasse bejaht wird. Ausführliche Darstellungen des Tatbestandes und der Erwägungen des Bundesgerichtes finden sich in der N. Z. Z. No. 800 vom 19. Mai 1926 und im Bulletin des S. E. V. 1926 No. 5 S. 176. Es sollen mit diesen Zeilen einige juristische Betrachtungen über diesen wichtigen Entscheid angestellt werden.